

BVGer B-2998/2020 vom 16. Juni 2020

Bundesverwaltungsgericht, 2020-06-16, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-2998_2020

FR: TAF B-2998/2020 du 16 juin 2020

IT: TAF B-2998/2020 del 16 giugno 2020

Regeste

Verfahrenskosten

Erwägungen

E. 1

Für das Verfahren B-6838/2018 werden keine Verfahrenskosten erhoben. Der im Verfahren B-6838/2018 geleistete Kostenvorschuss von Fr. 750.- wird dem Beschwerdeführer nach Eintritt der Rechtskraft des vorliegenden Urteils zurückerstattet.

E. 2

Dem Beschwerdeführer wird zulasten der Vorinstanz für das Verfahren B-6838/2018 eine Parteientschädigung von Fr. 6'078.20 zugesprochen.

E. 3

Für das vorliegende Verfahren B-2998/2020 werden keine Verfahrenskosten auferlegt und es wird keine Parteientschädigung zugesprochen.

E. 4

Dieses Urteil geht an: - den Beschwerdeführer (Gerichtsurkunde; Beilage: Rückerstattungsformular) - die Vorinstanz (Ref-Nr. [...]; Gerichtsurkunde) Für die Rechtsmittelbelehrung wird auf die nächste Seite verwiesen. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Daniel Willisegger Astrid Hirzel Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach Eröffnung beim Bundesgericht, 1000 Lausanne 14, Beschwerde in öffentlich-rechtlichen Angelegenheiten geführt werden (Art. 82 ff., 90 ff. und 100 BGG). Die Frist ist gewahrt, wenn die Beschwerde spätestens am letzten Tag der Frist beim Bundesgericht eingereicht oder zu dessen Händen der Schweizerischen Post oder einer schweizerischen diplomatischen oder konsularischen Vertretung übergeben worden ist (Art. 48 Abs. 1 BGG). Die Rechtschrift ist in einer Amtssprache abzufassen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift zu enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweismittel sind, soweit sie die beschwerdeführende Partei in Händen hat, beizulegen (Art. 42 BGG). Versand: 24. Juni 2020

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.